

### **Beschlussvorlage des Kreisausschusses**

**Wahl der auf Vorschlag einer jeden im Kreistag vertretenen Fraktion zu wählende Mitglieder im Beirat der Kreisvolkshochschule und dessen Stellvertreter/innen**

#### **Beschluss-Antrag:**

**Der Kreistag wählt gemäß § 7 Ziffer 3 Buchstabe a der Satzung der Kreisvolkshochschule auf Vorschlag der im Kreistag vertretenen Fraktionen in den Beirat der Kreisvolkshochschule:**

**auf Vorschlag der Fraktion von :      zum Mitglied:      zum stv. Mitglied:**

**SPD**

**CDU**

**Bündnis 90/Die Grünen**

**FW**

---

#### **Begründung:**

Gemäß § 7 Ziffer 3 Buchstabe a der Satzung der Kreisvolkshochschule (KVHS-Satzung) vom 3. Juli 1995 (zuletzt geändert durch Satzung vom 24. September 2001) gehören dem Beirat an:

- a) *jeweils auf Vorschlag einer jeden im Kreistag vertretenen Fraktion 1 vom Kreistag zu wählendes Mitglied sowie die gleiche Anzahl an Stellvertreter/innen (...)*

Diese etwas unglücklich formulierte Regelung entstammt der Änderung vom 24. September 2001.

Demnach sind in der Legislaturperiode 2011/2016 vier Mitglieder und vier stellvertretende Mitglieder zu wählen, weil vier Fraktionen existieren. Weil es sich nicht um gleichartige Stellen handelt, sind die Wahlen nach dem Grundsatz der Mehrheitswahl durchzuführen. Diese können gemäß § 55 Abs. 3 HGO i.V.m. § 32 HKO – wenn niemand widerspricht – in offener Abstimmung und en bloc durchgeführt werden.

Die vom Kreistag zu wählenden Mitglieder (und deren Stellvertreter/innen müssen ihren Wohnsitz im Landkreis haben. Weitere Wählbarkeitsvoraussetzungen sind nicht gegeben; insbesondere ist eine Mitgliedschaft im Kreistag keine zwingende Voraussetzung.

Die übrigen Beiratsmitglieder werden vom Kreisausschuss festgelegt.

Die bisherigen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder im Beirat der Kreisvolkshochschule nach § 7 Ziffer 3 Buchstabe b der KVHS-Satzung waren:

<u>auf Vorschlag der Fraktion von:</u>	<u>als Mitglied:</u>	<u>als stv. Mitglied:</u>
SPD	Rita Zimmermann	Ursula Schmidt
CDU	Karl Kräter	Ursula Bouffier
FW	Roland Jockel	Claudia Zecher
Bündnis 90/Die Grünen	Geronimo Sanchez Miguel	Ewa Wenig
FDP:	Andreas Becker	Helmut Witzel.

---

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten außer Aufwandsentschädigung nach der Entschädigungssatzung des Landkreises Gießen. Wenn aber kein neuer Beirat gewählt wird, bleibt der alte Beirat im Amt.

---

Folgekosten: keine

---

Sonstiges/Bemerkungen:

---

Mitzeichnung:

Büro der Kreisorgane

---

Organisationseinheit

Thomas Euler

---

Sachbearbeiter/in

Thomas Euler

---

Leiter der Organisationseinheit

Landrätin Anita Schneider

---

Dezernentin